



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Verbraucherberatung ausbauen  
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 527,1 Tsd. Euro von 3.837,6 Tsd. Euro auf 4.364,7 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 535,5 Tsd. Euro von 3.887,6 Tsd. Euro auf 4.423,1 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Verbraucherzentrale Bayern e.V. und der VerbraucherService Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) e.V. genießen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein sehr hohes Ansehen. Die Nachfrage nach unabhängiger und verbraucherorientierter Beratung übersteigt das Angebot deutlich. Gerade im Bereich der Alters- und Krankheitsvorsorge sind die Verbraucher verunsichert, aber auch in anderen Rechtsbereichen steigt mit der Vielfalt der Angebote auf dem Markt die Verunsicherung der Verbraucher. Bayern ist in der Pflicht, die Verbraucherberatung der Nachfrage anzupassen. Mit der beantragten Erhöhung soll daher in jedem Regierungsbezirk eine zusätzliche Stelle der EGr. 12 TV-L geschaffen werden.